

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 42

Helmstedt, den 16.06.2021

74. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

104.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2021	252
105.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Samtgemeinderates über den Jahresabschluss 2013 der Samtgemeinde Nord-Elm	255
106.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung	256

104.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Samtgemeinderat Nord-Elm in der Sitzung am 02.11.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	6.240.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	7.072.100 Euro
	- 831.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.138.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.806.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	688.600 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	688.600 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	218.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 688.600 Euro veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.400.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.043.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von **3.000.000 EURO** erhoben. Davon wird festgesetzt:

Gemäß § 12 der Hauptsatzung die Hälfte nach der Einwohnerzahl und die andere Hälfte nach folgenden Umlagesätzen:

38,48405878 % von der Steuerkraftzahl der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 12 (1) KomHKVO sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Betrag im Einzelfall von 500.000 Euro.

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 3.000 Euro.

Süplingen, den 02. November 2020

gez. Lorenz

(L.S.)

Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2021** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ^{§ 119(4)} **§ 120 (2), § 122 (2) und § 111 (3) NKomVG** in Verbindung mit **§ 15 (6) FAG** erforderliche(n) Genehmigung(en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am

08. Juni 2021 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/403 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 114 (2) NKomVG**

vom 17. Juni bis 25. Juni 2021

und vom _____ bis _____

nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 05356/697-31 in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 15, 38373 Süplingen, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Samtgemeinde Nord-Elm gemäß § 151 NKomVG nach telefonischer Voranmeldung unter der o.g. Telefonnummer während der Dienstzeiten gestattet ist.

Süplingen, den 11. Juni 2021

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Lorenz

(L.S.)

Lorenz

105.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Beschlusses des Samtgemeinderates
über den Jahresabschluss 2013
der Samtgemeinde Nord-Elm**

I.

Der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 gemäß § 128 (1) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) über den Jahresabschluss 2012 beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister Entlastung erteilt. Die Beschlussfassung wurde dem Landkreis Helmstedt als Kommunalaufsichtsbehörde am 09.06.2021 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2012 der Samtgemeinde Nord-Elm mit seinem Anhang liegt zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss ergänzt um die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zum Schlussbericht gemäß § 129 NKomVG in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG **in der Zeit vom 17.06.2021 bis 25.06.2021** während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 05355/697-31 in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süplingen zur Einsichtnahme aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht nach vorheriger Terminvereinbarung unter der o.g. Telefonnummer jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Süplingen, den 09.06.2021
Der Samtgemeindebürgermeister
gez. Lorenz
Matthias Lorenz

(L.S.)

Aushang vom 17.06.21 bis 28.06.21 einschl. (Hdz.)

106. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;

hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung

Am Donnerstag, dem 24.06.2021 findet um 16.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung im Luthersaal, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Mitteilung des Landrates über wichtige Angelegenheiten
6. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
7. Anträge von Kreistagsabgeordneten
8. Unterrichtung über die Aufnahme von zwei Darlehen in Höhe von jeweils 3.000.000,00 € vom Kreditmarkt
9. Bedarfszuweisungsfonds
hier: Festlegung des Verteilmaßstabes
10. Vorläufiges Jahresergebnis 2020 – mündlicher Bericht
11. Einwohnerfragestunde von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
12. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 08.06.2021

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 42 vom 16.06.2021

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck